

die Kunde, daß es von den Kureten in Kreta seinen Ausgang genommen (Schol. Pind. Pyth. 2,127), von wannen ja auch Apollon παῖων als Kitharistes und Anführer der tanzenden und singenden Gefolgschaft seinen Siegeszug nach Pytho-Delphoi angetreten hatte. Auch auf Grund dieser Tatsachen ist Identifizierung und Verwechslung von παῖων und ὑπόρχημα in der jüngeren antiken Kunsttheorie ein fast zwangsläufiger Vorgang gewesen.

Nachtrag: Jüngst hat Otto Eißfeldt in einem Beitrag zu den *Mélanges Syriens* für R. Dussaud (1938/39) S. 161 ff. 'Linus und Alijan' unter Heranziehung des Alijan von Ras Schamra und des Adonis-Oitolinos bei Sappho (fr. 107 D.) die griechisch-orientalische Zwitterstellung der vielumstrittenen Dreiheit Linos-Ailinos-Alijan vortrefflich beleuchtet.

München

E. Diehl

DER ZWEITE PUNISCHE KRIEG BEI FLORUS

Das römische Volk zu preisen ist die Aufgabe, die sich Florus in seinem Geschichtswerk gestellt hat. Sein Leben war Krieg nach außen und Kampf im Innern gewesen. Das drückt der Titel des Werkes aus: *Bellorum omnium annorum DCC libri II*. Daß Florus seinen Stoff zum größten Teil dem Livius entnommen hat, liegt auf der Hand. Dies ist durch einen Zusatz zum Titel ausgedrückt: *Epitoma de Tito Livio*. Er findet sich in den maßgebenden Handschriften und war wohl schon dem im 6. Jahrh. schreibenden Chronographen Johannes Malalas bekannt (8 p. 211, 2 ed. Bonn. καθὼς ὁ σοφώτατος Φλωρος ὑπεμνημάτισεν ἐκ τῶν Λιβίου συγγραμμάτων). Aber bereits C. Heyn, *De Floro historico* 1866, 36 hat erkannt, daß Florus neben Livius nicht nur Sallusts Jugurthinischen und Catilinarischen Krieg sowie Caesars *Commentarii de bello Gallico* für die entsprechenden Abschnitte benutzt hat, sondern auch sonst manche Nachrichten bietet, die nicht aus Livius hergeleitet werden können und doch, da sie sonst in der geschichtlichen Überlieferung erschei-

nen, nicht geistiges Eigentum des Florus sind. Deshalb hat O. Roßbach in seiner Florusausgabe 1898 p. XLVII jenen Zusatz zum Titel als spätere Zutat bezeichnet, und auch Henrica Malcovati bezeichnet ihn in ihrer Ausgabe 1938 p. IX als *incertae fidei*.

Florus will die geschichtlichen Tatsachen in lebendiger, stark zugespitzter Form darstellen. Er gestaltet also den Stoff nach künstlerischen Rücksichten. Welche Schriftsteller er außer Sallust und Caesar neben Livius noch herangezogen hat, ist noch nicht festgestellt. Zwar ob die Übereinstimmungen mit Lucan, die im einzelnen an manchen Stellen erkennbar sind (vgl. O. Roßbach, *De Senecae philosophi librorum recensione et emendatione*, Bresl. Phil. Abh. II 3, 1888, 162 ff.) auf das Geschichtswerk des älteren Seneca zurückzuführen sind, bleibt zweifelhaft. Die Annahme, daß Florus den in seiner Zeit beliebten Dichter selbst gelesen und aus ihm gelegentlich fein zugespitzte Gedankenfassungen übertragen habe, scheint mindestens ebenso berechtigt. Jedenfalls kann man nicht sagen, daß Florus in ihnen Lucan gegenüber eine ursprünglichere Fassung bewahrt habe. Anders drückt sich ein Dichter aus, der doch an das Versmaß gebunden ist, anders ein Geschichtschreiber, auch ein rhetorischer. Wir wissen ja gar nicht, ob der Philosoph Seneca das Geschichtswerk seines Vaters überhaupt herausgegeben hat.

Heyn hat jedoch auf mannigfache Abweichungen von Livius hingewiesen und auch erkannt, daß Florus in seiner Darstellung des zweiten Punischen Krieges nicht Livius allein ausgebeutet hat (1866, 40). Die Frage, woher diese Angaben stammen, läßt er offen.

Will man diesen Abschnitt des Florus richtig würdigen, so muß man seine Darstellungsweise berücksichtigen. Er will nicht eine chronikartige Erzählung geben, die die Tatsachen der römischen Geschichte dem Leser vermittelt — dadurch unterscheidet er sich wesentlich von den Breviarien des Eutropius und Festus —, sondern er versucht aus den einzelnen Abschnitten kleine Kunstwerke zu bilden. Welche Rücksichten dabei für die Anordnung und auch für die Auswahl des Stoffes maßgebend sind, richtet sich nach den besonderen Umständen. Jedenfalls bindet er sich nicht an die Zeitfolge der Ereignisse und legt auf ihre Vollständigkeit keinen Wert. Er hebt Einzelereignisse heraus, wenn sie sich

besonders wirkungsvoll gestalten lassen, so z. B. bei den gallischen Kriegen des 3. Jahrh. (I 20, 3): *hi saepe et alias et Brittomaro duce non prius posituros se baltea quam Capitolium ascendissent iuraverunt: factum est; victos enim Aemilius in Capitolio discinxit* (225). *mox Ariovisto duce vovere de nostrorum militum torquem: interceptit Iuppiter votum; nam de torquibus eorum aureum tropaeum Iovi Flaminius erexit* (223). *Viridomaro rege Romana arma Volcano promiserant: aliorum vota ceciderunt; occiso enim rege Marcellus tertia post Romulum patrem Feretrio Iovi opima suspendit* (222). Ist hier die zeitliche Folge gewahrt, so sind Caesars gallische Kämpfe unter Verzicht auf sie nach Kriegsschauplätzen geordnet (I 45). Zuerst werden die Kämpfe mit den einzelnen gallischen Stämmen behandelt (45, 2—8), dann die Germanenkriege zusammengefaßt (45, 9—15) und ebenso die beiden Züge nach Britannien (45, 16—19); der allgemeingallische Aufstand des J. 52 bildet den Abschluß (45, 20—26). Für den Ersten Punischen Krieg (I 18) hat O. Leuze (Philol. LXXX N. F. XXIV 1911, 549—560) die Arbeitsweise des Florus gut beleuchtet, wenn er auch als Geschichtsforscher begreiflicher Weise über die Preisgabe der geschichtlichen Ordnung und die Verteilung des Stoffes nach den verschiedenen Schauplätzen der Handlung empört ist.

Etwas anders mußte Florus beim Zweiten Punischen Kriege verfahren (I 22, 1—61). Aber auch hier sind künstlerische Rücksichten für die Anordnung des Stoffes und sogar für die Wahl der Quellen entscheidend. Denn um des künstlerischen Zweckes willen nimmt Florus geschichtliche Entstellungen ohne weiteres mit in Kauf.

Die Erzählung beginnt, als ob zwischen dem Ersten und dem Zweiten Punischen Kriege nur 4 Jahre lägen: *post primum Punicum bellum vix quadriennii requies*. Ob Florus die Worte so verstanden wissen wollte, ist jedoch fraglich. Ursprünglich bezog sich die vierjährige Frist wohl auf die Zeit, in der der Janustempel geschlossen war. Er wurde geschlossen im J. 235; im J. 231 beginnen die Verwicklungen mit den Galliern und Illyriern. Ob die Mitteilung des Florus über die Dauer des Friedenszustandes aus Livius stammt, läßt sich nicht entscheiden. Sie müßte ja in dem verlorenen 20. Buche gestanden haben. Im folgenden ist der Anklang an Livius selbst unverkennbar: *Alterum bellum . . . adeo cladum atrocitate terribilius, ut siquis confert damna utrius-*

que populi, similior victo sit populus ille qui vicit, Liv. XXI 1, 2 *adeo varia fortuna belli ancepsque Mars fuit ut propius periculum fuerint qui vicerunt*. Auch das folgende scheint von Livius beeinflußt: 2 *urebat nobilem populum ablatum mare, raptae insulae, dare tributa quae iubere consueverat*. Die Vorausstellung des Verbuns erinnert an XXI 1, 5 *angebant ingentis spiritus virum Sardinia Siciliaque amissa*; Hamilcar wird nicht genannt — er ist auch bei der Beschreibung des Ersten Krieges ausgeschaltet —, da ja auf der Gegenseite das römische Volk der Held ist, den Florus preist. Vielleicht ist das anerkennende Beiwort *nobilem populum* auch durch das Lob Hamilcars bei Livius angeregt. Hannibals Eid: *hinc ultionem Hannibal ad aram patri iuraverat* ist auch bei Livius in nächster Nachbarschaft erwähnt. Während er bei diesem Hamilcar als unveröhnlichen Gegner Roms kennzeichnen soll, hat Florus das Gewicht verlagert, so daß Hannibal der Handelnde ist. Damit gewinnt er den Übergang zum Ausbruch des Krieges: *nec morabatur*. Hannibals spanische Feldzüge (221, 220) haben mit Florus' Aufgabe, dem Lob des römischen Volkes, nichts zu tun. Deshalb konnten sie übergangen werden, um so mehr als ja auch Livius sogleich auf Sagunt zusteuert (XXI 5, 2): *ceterum ex quo die dux declaratus est . . . Saguntinis bellum inferre statuit*. Wenn die Stadt als *communi foedere exempta* bezeichnet wird, so setzt dies die bei Livius stehende gefälschte Fassung des Hasdrubalvertrags (XXI 2, 7 *Saguntinique mediis inter imperia duorum populorum libertas servaretur*) voraus. Zu Livius stimmt auch, daß die erste römische Gesandtschaft nach Beginn der Belagerung bei Hannibal eintrifft (6, 4). Auffällig ist, daß deren Dauer auf 9 Monate angegeben wird (22, 6 *Saguntini . . . iam novem mensibus fessi*), während die Stadt nach Liv. XXI 15, 3 *octavo mense* erobert wird. Man wird hier kaum an eine andere Quelle denken dürfen, da in der annalistischen Überlieferung seit Fabius Pictor die Eroberung Sagunts ins J. 218 verschoben war (vgl. Geistige Arbeit IV 1937 Nr. 21, 5) und infolgedessen die Dauer der Belagerung nicht zu stark betont werden durfte. In der auf Coelius beruhenden Erzählung spricht Livius ja überhaupt nicht genauer davon, sondern trägt die Dauer der Belagerung in einer Anmerkung aus Polybios nach (XXI 15, 3). Wahrscheinlich liegt einfach ein Gedächtnisfehler des Florus vor. 22, 6 *in foro excitant rogam, tum desuper se suosque cum*

omnibus opibus suis ferro et igne corrumpunt klingt an Liv. XXI 14, 2 an: *argentum aurumque . . . conlatum in ignem . . . concientes . . . semet ipsi praecipitaverunt*. 15, 1 *pleraque . . . corrupta erant*. Die Auslieferung Hannibals (22, 6 *Hannibal poscitur*) wird nun gefordert wie XXI 10, 11. Auch die Rede des Fabius und ihr Erfolg wird 22, 7 wie bei Livius berichtet; vgl. besonders *succlamantibus*: XXI 18, 14 *subclamatum est*. Die kleine Abweichung (XXI 18, 14 *daret utrum vellet*; vgl. Dio frg. 55, 10 δέχεσθαι έτοιμωσ όπότερον άν σφισι καταλίπωσι. App. Iber. 13 σύ μέν ούν ά βούλει δίδου: bei Florus: *utrum eligitis? . . . bellum*) ist wohl einfach auf Rechnung des Florus zu setzen: er schiebt dadurch die Kriegsschuld noch deutlicher den Karthagern zu. Wenn 22, 8 als ein Ergebnis des Krieges *vastatio Italiae* bezeichnet ist, so klingt da wohl XXI 22, 9 nach. Der Zug Hannibals (22, 9) ist zu knapp geschildert, als daß sich etwas für Florus' Quelle erkennen ließe.

Nun werden die vier römischen Niederlagen berichtet. Die Steigerung in dem Bilde der *tempestas . . . velut caelo missa* hat bereits O. Roßbach RE VI 2763 hervorgehoben: Gefecht am Ticinus: *primi quidem impetus turbo* (22, 9); Schlacht an der Trebia: *secunda . . . procella desaevit* (22, 10); Schlacht am Trasimennischen See: *tertium fulmen Hannibalis* (22, 13); Schlacht bei Cannae: *quartum id est paene ultimum volnus imperii*. Dabei sind Anklänge an Livius unverkennbar: 22, 11 *hic erit Scipio qui in exitium Africae crescit, nomen ex malis eius habiturus*: XXI 46, 8 *hic erit iuvenis, penes quem perfecti huiusce belli laus est, Africanus ob egregiam victoriam de Hannibale Poenisque appellatus*. 22, 12 *frigidum et nivalem nacti diem, cum se ignibus oleoque fovissent*: XXI 54, 7 *brumae tempus et nivalis dies*. 55, 1 *ignibus ante tentoria factis oleoque per manipulos ut mollirent artus misso*. 22, 13 *nebula lacus* XXII 4, 6 *orta ex lacu nebula* (Sil. V 34); der Reiterangriff im Rücken kam aus XXII 4, 3 *equites ad ipsas fauces saltus . . . locat, ut ubi intrassent Romani obiecto equitatu clausa omnia lacu ac montibus essent* sachgemäß erschlossen sein. Man hat also nicht nötig, an eine Nebenquelle zu denken. Anders steht es bei den Vorzeichen (22, 14): *imminentem temerario duci cladem praedixerant insidentia signis examina et aquilae prodire nolentes et commissam aciem secutus ingens terrae tremor*. Von diesen drei Wunderzeichen ist das zweite und

dritte bei Livius erwähnt: XXII 3, 12 *signum omni vi moliente signifero convelli nequire*. 5, 8 *ut eum motum terrae . . . nemo pugnantium senserit*. Für das erste versagt Livius. Ist es nun wahrscheinlich, daß Florus dieses willkürlich aus eigener Erfindung hinzugefügt hat, wenn er das zweite und dritte aus Livius übernimmt? Hier muß wohl die Benützung einer Nebenquelle angenommen werden.

Deutlichere Spuren davon bietet Florus' Bericht über die Schlacht bei Cannae. Schon die Verlustziffer *sexaginta milium caede parta nobilitas* (22, 15) ist aus Livius nicht zu erklären. Dieser kennt nur die genaue Angabe des Coelius (XXII 49, 15 45 500 Fußsoldaten und 2 700 Reiter †), die wir auf Fabius zurückführen dürfen (Philol. LXXXVIII 1933, 62). Diese Zahl ist von Antias auf 50 000 Tote abgerundet (Rhein. Mus. LXXXIII 1934, 128¹). Die 60 000 Mann Verluste erklären sich wohl aus der Zusammenrechnung von 50 000 Toten und 10 000 Gefangenen. So kann man bei Sil. X 588 die Angabe noch verstehen:

*lux una eversa bis centum strage curulis
ac iuvenum bis tricenis orbata gemebat
milibus.*

Aber bei Quint. Inst. VIII 6, 26 heißt es: *ab Hannibale caesa apud Cannas sexaginta milia* und ebenso bei Florus: *sexaginta milium caede*. Die abweichende Lesart bei diesem *XL milium (C)* kann ich nicht mehr billigen, da neben Florus auch Quintilian von 60 000 Toten spricht. Die Sache liegt also wohl so: Antias hatte als Verluste an Gefallenen und Gefangenen 60 000 angegeben. Diese Angabe war in einer aus ihm abgeleiteten Quelle auf die Toten allein bezogen. Von dieser sind sowohl Quintilian wie Florus beeinflusst. Die Zusammenfassung der Einzelzahlen ist wohl dadurch veranlaßt, daß nach einer von Antias beeinflussten Quelle Hannibal die Gefangenen niedermetzeln ließ (App. Ann. 28, 122).

Auf dieselbe Nebenquelle wird auch die von Livius abweichende antiatische Gestaltung des Schlachtberichts von Cannae zurückzuführen sein. Abweichend von Livius bestimmt bei Florus Hannibal den Kampfplatz, indem er die Schlacht auf einem für ihn günstigen Gelände anbietet. Das

¹) Dort ist S. 128 Anm. 1 Quint. Inst. VIII 6, 26 statt X 6, 28 zu lesen.

wird vorausgesetzt, wenn er sich die Naturvorgänge bewußt zu Nutze macht (22, 16): *callidus imperator in patentibus campis observato loci ingenio eqs.* So erscheinen die στρατηγήματα Hannibals (*simulati transfugae, sol, pulvis, eurus* bei Florus (vgl. Rhein. Mus. LXXXV 1936, 92 ff.)). Aus Antias stammen in letzter Linie auch die *documenta cladis* (22, 18): *cruentus aliquando Aufidus* (vgl. Sil. VIII 699 *ructatque cadavera fumans Aufidus*; X 319), *pons de cadaveribus iussu ducis factus in torrente Vergelli* (Liv. XXIII 5, 12 in einer mit antiatischen Motiven verzierten Rede: *pontibus ac molibus ex humanorum corporum strue faciendis*. Sil. VIII 688 *pons ecce cadentum corporibus struitur*. Val. Max. IX 2 ext. 2 *in flumine (Ver)gello corporibus Romanis ponte facto exercitum transduxit*. App. Ann. 28, 121 καὶ τοῖς σώμασι τὸν ποταμὸν ἐγεφύρου καὶ ἐπέρα. Lib. 63, 281).

Als Maß der nach Karthago gesandten Ringe gibt Liv. XXIII 12, 1 *super tris modios* an, fügt aber, offenbar aus anderer Quelle bei: *fama tenuit, quae proprior vero est, haud plus fuisse modio*²⁾. Ob Florus mit seinen 2 Scheffeln ein Mittelmaß hat geben wollen, sei dahingestellt. Die sonstige Überlieferung kennt 3 Scheffel: Val. Max. VII 2 ext. 16 Eutr. III 11, 2 Oros. IV 16, 5 Aug. civ. III 19 Schol. Lucan. VII 408. Schol. Iuv. 2, 155. Da Augustin hier unmittelbar Florus wiedergibt, wie das ganze Kapitel lehrt, läßt sich der Verdacht nicht abweisen, daß auch bei Florus ursprünglich *modii III* geschrieben war (*modi III* verlesen zu *modii II*?).

Die Maharbalgeschichte (22, 19. 20) deckt sich mit dem livianischen Bericht (XXII 51, 1—4). Nur fehlt hier der Vatersname *Bomilcaris*. W. Heraeus (in Roßbachs Ausgabe p. LXIII) will allerdings die Worte *Maharbalem Bomilcaris* als fremde Erklärung zu *Poenum illum* beseitigen. Diese andeutende Bezeichnung würde in den rhetorischen Stil gut passen. Sonst müßte man den Vatersnamen anderswoher ableiten oder einen Irrtum des Florus annehmen, da Maharbat Sohn des Himilco war (Liv. XXI 12, 1). Beides macht gewisse Schwierigkeiten.

Auf Hannibals Siege und seinen Übermut läßt Florus die Strafe folgen: in Capua verweichlicht sein Heer (22, 21): *ut vere dictum sit Capuam Hannibali Cannas fuisse*. Deutet

²⁾ An diese 'wahrere' Angabe hält sich Perioch. 23 *anulos aureos . . quos excessisse modii mensuram traditur*.

schon diese Bemerkung darauf hin, daß Rom nicht zu verzagen brauche, so werden nun die Abwehrmaßnahmen und die Erfolge der Römer geschildert. Zuerst wird berichtet, was in der Stadt selbst geschieht, um die Not zu bannen (22, 23): *arma non erant: detracta sunt templis; derat iuventus: in sacramentum liberata servitia* (Liv. XXII 57, 10. 11); *egibat aerarium*: die Römer opfern Schmuck und Geld. Dies ist aus späterer Zeit (210) hierher übertragen (XXVI 36, 5 ff.), paßt aber gut zu den andern Maßnahmen. Ebenso bezieht sich die Beratung der *iuniores* bei den Wahlen auf spätere Zeit (Liv. XXVI 22, 1 ff.). Dreifach ist also die Bekämpfung der Not: 1. sofortige Maßnahmen: Beschaffung von Waffen und Soldaten, 2. Opfer für den Staat; 3. Unterordnung der Jugend unter den Rat der Erfahrenen.

Nun werden die Helden gepriesen, die Rom wieder siegen gelehrt haben (22, 27). Sie sollten vereinigt werden. Deshalb hat Florus die Zeitfolge preisgegeben und neben Marcellus und Gracchus auch Fabius erst jetzt behandelt, obgleich sein Wirken der Schlacht bei Cannae vorausgeht. Weder sein Beiname *Cunctator* noch sein Ehrenname *imperii scutum* werden bei Livius erwähnt. Diesen entnahm Plutarch (Fab. 19,4 Marc. 9, 7) dem Poseidonios. Es ist aber doch fraglich, ob die Gegenüberstellung des Fabius als Schild Roms und des Marcellus als Schwert Roms eine eigene Erfindung des Poseidonios ist oder ob er sie aus einem älteren römischen Geschichtsschreiber entnommen hat. Unwahrscheinlich ist jedenfalls, daß Florus den Ehrennamen dem griechischen Geschichtsschreiber selbst verdankt. Näher liegt wohl die Annahme, daß beide Bezeichnungen, die doch in einem inneren Zusammenhang stehen, aus der römischen Geschichtsschreibung herzuleiten sind.

Sonst stimmt Livius zu den Worten (22, 28): *per Samnium totum, per Falernos Gauranosque saltus sic maceravit Hannibalem, ut quia frangi vitute non poterat, mora comminueretur* (vgl. Amp. 18, 6 Vir. ill. 43, 2); vgl. XXII 13, 1. 9. 14, 3. Marcellus' Sieg bei Nola wird XXIII 16 berichtet, Gracchus' Erfolge in Lucanien XXV 1; zu *manu servili* (22, 30) vgl. XXIII 32, 1 *Sempronio volones* (sorte evenerunt), zu *libertate donati* vgl. XXIV 16, 9.

Bis jetzt hat Florus nur vom italischen Kriegsschauplatz gesprochen. Nun läßt er das römische Volk auch über Italien hinausgreifen: nach Sicilien, Sardinien und Spanien. Die Er-

eignisse sind auch hier nicht zeitlich geordnet, sondern örtlich. Für Sicilien ist die Eroberung von Syrakus durch Marcellus das einzige Ereignis, was berichtet wird. Es ist ja auch dasjenige, was am meisten ins Auge fallen mußte. Außer den Worten: *triplex murus totidemque arces* (22, 34) ist alles aus Livius zu belegen, und auch diese konnten aus seiner Erzählung gewonnen werden (die Burgen Ortygia, Achradina und Epipolae oder Tychae, entsprechend die Mauern). Die Dreizahl ist beabsichtigt.

Die Ereignisse in Sardinien sind an sich von geringerer Bedeutung. Florus hebt sie hervor, um ein gewisses Gleichgewicht herzustellen. 22, 35 *Sardiniam Gracchus arripuit* enthält einen Irrtum. Während des zweiten Punischen Krieges haben nur im J. 215 größere Kämpfe in Sardinien stattgefunden, bei denen aber der römische Führer nicht ein Gracchus, sondern der Praetor Q. Fulvius Flaccus war (Liv. XXIII 32, 13); neben ihm wirkte T. Manlius (XXIII 40, 41). Wahrscheinlich liegt also bei Florus eine Verwechslung mit Ti. Sempronius Gracchus vor, der im J. 176 über die Sarder siegte (Liv. XLI 17, 1. 28, 8). Ihn hätte dann Florus mit dem gleichnamigen Consul des J. 215 zusammengeworfen, weil in diesem Jahre in Sardinien gekämpft wurde. Daß sowohl der Gegner des Consuls vom J. 215 wie der in Sardinien bekämpfte Feind Hanno hieß, könnte den Irrtum des Florus gefördert haben. Im J. 215 wurde Caralis bei den Kämpfen in Mitleidenschaft gezogen (XXIII 40, 8), daher: *saevitum in urbes urbemque urbium Caralim* (22, 35). Die *Insani montes* wird Florus aus Liv. XXX 39, 2 kennen. Der Name schien ihm für die Einwohner der Insel bezeichnend. Deshalb brachte er ihn an, um den dürftigen Inhalt etwas aufzuputzen. Er hat also zunächst die ganze 3. Dekade gelesen, nimmt es aber mit den geschichtlichen Tatsachen nicht genau, wenn er eine Stimmungswirkung erzielen will.

Am ausführlichsten ist das dritte Land behandelt, in dem Rom außerhalb Italiens Krieg führt: Spanien (22, 36—40). Florus ordnet die Ereignisse teils um die beiden Brüder Cn. und P. Scipio, teils um den späteren Africanus. Der Tod der Brüder bedeutet einen beträchtlichen Rückschlag. Beim Tode des Cn. Scipio folgt Florus der Fassung, die bei Liv. XXV 36, 13 als Abweichung angeführt ist: *Cn. Scipionem alii in tumultu primo impetu hostium caesum tradunt, alii cum paucis in propinquam castris turrim profugisse; hanc igni circum-*

datam atque ita exustis foribus . . . captam, omnisque intus cum ipso imperatore occisos. Es ist wohl möglich, daß Florus diese antiatische Fassung (vgl. 'Appians Darstellung des Zweiten Punischen Krieges' 1936, 71) aus Livius entnommen hat, weil sie anschaulicher wirkt. Natürlich könnte er auch wie bei Cannae einer antiatisch beeinflussten Erzählung gefolgt sein.

Das ist wahrscheinlich für 22, 39 *eodem quippe quo obsessa est die capta est* (Carthago Nova). Bei Liv. XXVI 42 ff. ist nirgends eine Zeitverteilung gegeben. Aber die Fülle dessen, was das Belagerungsheer zu leisten hat, namentlich die Tatsache, daß ein Lager aufgeschlagen worden ist, macht es ungläubhaft, daß die Eroberung am Tage der Ankunft vor der Stadt erfolgt ist. Die Berührung mit App. Iber. 23, 88 πόλιν ἑλὼν ἡμέρᾳ μιᾷ τετάρτῃ τῆς ἐπ' αὐτὴν ἀρίξεως ist besonders wichtig, weil nach Iber. 20, 76 der Sturm am Tage nach der Ankunft stattfindet: ἡλίου δύναντος ἦγε τὴν στρατιὰν δι' ὅλης τῆς νυκτὸς ἐπὶ τὴν Καρχηδόνα. καὶ αὐτὴν ἅμα ἔω . . . περιταφρεύσας ἐς τὴν ἐπιούσαν ἡμέραν ἡτοιμάζετο; vgl. Liv. XXVII 7, 2 *captam Carthaginem, caput Hispaniae, uno die* (aus Antias). Die Möglichkeit, daß diese Stelle die Quelle des Florus sei, läßt sich nicht bestreiten. Wie am Schluß des Abschnitts über Hannibals Siege dessen Grausamkeit und die Verweichlichung seiner Truppen hervorgehoben wird (22, 18—22), so bildet hier die *sanctitas* Scipios (22, 40) ein Gegenstück dazu, das die sittliche Berechtigung des römischen Endsieges erkennen läßt.

Mit 22, 41 kehren wir auf den italischen Kriegsschauplatz zurück. Rom hat inzwischen hier Erfolge gehabt: Tarent ist wiedergewonnen (209), ebenso Capua (211). Die Reihenfolge ist nicht durch die Zeit bestimmt. Weil die Wiedergewinnung Capuas mit Hannibals Zug vor Rom eingehender geschildert wird, muß sie an zweiter Stelle behandelt werden. Besonders wichtig ist, daß dabei auch die Götter Hannibal entgegentreten. Im allgemeinen gibt Livius diese Geschehnisse nach Antias wieder. Nichts führt bei Florus über Livius hinaus. Am Schluß werden wirkungsvoll zwei Einzelheiten einander gegenübergestellt, um den Credit Roms und Hannibals anzudeuten (22, 48).

Verzögernd hemmt Hasdrubals Einfall in Italien den Gang der Ereignisse (22, 50): *actum erat procul dubio, si vir ille se cum fratre iunxisset* (vgl. Vir. ill. 48, 1 *actumque erat de Ro-*

mano imperio, si iungere se Hannibali potuisset; kaum aus Florus). Was bei Florus steht, ist alles aus Livius zu belegen. Mit Hasdrubals Niederlage ist Karthagos Schicksal entschieden (22, 54): *iam certum erat Hannibalem etiam ipsius confessione posse vinci*. Den Schlußakt gibt 22, 54—61 wieder, alles nach Livius.

Man kann Florus das Zeugnis nicht versagen, daß er die Tatsachen zu einem wirkungsvollen Bau gestaltet hat. Nach der Einleitung (1—9) werden die 4 Siege Hannibals geschildert, am ausführlichsten der letzte bei Cannae (10—22), mit den Nachwirkungen übertrifft dieser Abschnitt die Schilderung der drei ersten Siege beträchtlich. Hier wird Hannibals sittliche Minderwertigkeit gezeigt; diese wie die Entartung seiner Truppen deute auf den Ausgang voraus. In 3 Teilen wird die Gegenwirkung Roms behandelt; jeder Teil ist in sich wieder dreigeteilt:

- a) 3 allgemeine Maßnahmen (23—26),
- b) 3 Führer: Fabius, Marcellus, Gracchus (27—30),
- c) 3 außeritalische Kriegsschauplätze: Sicilien, Sardinien, Spanien (31—40).

Die beiden ersten Teile haben annähernd gleichen Umfang, der dritte ist ausführlicher und in sich so geteilt, daß dasselbe von den Unterteilen (33—34. 35. 36—40) gilt. Scipios Charakter verbürgt Roms sittliches Recht auf den Sieg. Dann werden die Fortschritte in Italien dargestellt (41—48). Beim vergeblichen Zug Hannibals vor Rom treten ihm die Götter entgegen: damit ist bestätigt, was aus 18—22 und 40 zu schließen war. Aber noch verläuft nicht alles in grader Linie: Hasdrubals Zug (49—54) bedroht Rom mit endgültiger Niederlage. Der Schlag wird aufgefangen. Nun gesteht Hannibal selbst die Aussichtslosigkeit des Kampfes ein (54). Durch diesen wichtigen Erfolg gehoben, geht das römische Volk zur Entscheidung nach Afrika über. Der Sieg fällt ihm nicht leicht in den Schoß (60): *constat utriusque confessione* (vgl. Liv. XXX 35, 4) *nec melius instrui aciem nec acrius potuisse pugnari sed tamen Hannibal cessit* heißt es am Schluß mit wirkungsvoller Knappheit.

Hat Florus diesen kunstvollen Bau selbständig errichtet oder folgt er fremden Anregungen? Die Methode feindliche Wirkung und eigne Gegenwirkung in durchgehender Behandlung gewissermaßen in je einer Linie darzustellen statt dem

Gang der Ereignisse in gebrochenen Linien zu folgen, ist nicht von Florus allein angewandt worden. Auch in der Hannibalbiographie der Schrift *De viris illustribus* (42) sind Hannibals Siege zusammengefaßt, bis der Vormarsch gegen Rom ihn auf dem Höhepunkt seiner Erfolge zeigt, dem der Umschlag folgt. Wie bei Florus wird ihm Capua zum Verderben. Dann setzt die Gegenwirkung ein, die uns nun in geschlossener Entwicklung bis zu Hannibals Ende führt. In ähnlicher Weise hat auch Ampelius den 4 Siegen Hannibals die 4 Führer entgegengestellt, die Rom zum Siege verholfen haben (46, 4—6). Er hat eine zusammenhängende Darstellung zerrissen. Dazu gehört noch 45, 2: *Punico bello cum Hannibal Cannensi exercitu fuso ad tertium lapidem castra posuit* (vgl. Vir. ill. 42, 6 *cum ad tertium lapidem castra posuisset*). Den Anfang gibt 28, 4 wieder: *Hannibal qui novem annorum patrem in Hispaniam secutus, minor annorum XXV imperator factus triennio in Hispania vicit et cum eversione Sagunti rupto foedere per Pyrenaeum et Alpes in Italiam venisset, Scipionem (apud) Ticinum, Tiberium Claudium (sic) apud Trebiam, Flaminium apud Trasimennum, Paulum et Varronem apud Cannas, Gracchum in Lucania, Marcellum in Campania superavit* (vgl. Vir. ill. 42, 1—4). Den Schluß der ursprünglichen Darstellung bewahrt Amp. 34, 2 *Prusias rex amicus populi Romani, ad quem Hannibal victo Antiocho confugit et cum a rege exposceretur per legatos, veneno se liberavit* (vgl. Vir. ill. 42, 6). Weder stammt Vir. ill. aus Ampelius, noch ist die umgekehrte Annahme möglich. Aber Beziehungen sind deutlich erkennbar. Es soll nicht die selbständige Tätigkeit der Schriftsteller im einzelnen bestritten werden. Amp. 46, 5 stellt den 4 Siegen Hannibals 4 Gegenspieler gegenüber: Fabius, Marcellus, Nero und Scipio, dessen Name am Schluß verloren ist. 4fach ist das Gegenspiel auch Vir. ill. 42, 6 gegliedert: 1. Fabius, 2. Valerius Flaccus (gemeint ist Cn. Fulvius Flaccus 211), 3. Gracchus und Marcellus, 4. Scipio. Hier ist wohl dieselbe Vierergruppe wie bei Florus (3 + Scipio) gemeint, zu der Flaccus hinzugefügt ist, weil er Hannibal auf dem scheinbaren Höhepunkt seiner Erfolge vor Rom entgegentritt. Bei aller persönlichen Ausgestaltung ist die grundsätzliche Aehnlichkeit dieser Schilderungen unverkennbar. Bei jeder annalistischen Erzählung ist diese Schilderungsweise unmöglich, weil sie auf die zeitliche Folge, die in dieser wenigstens durch die Festlegung auf das Jahr bestimmend war, gar keine Rück-

sicht nimmt. Die Darstellung ist ausschließlich nach Hannibals Person ausgerichtet: Vir. ill. 42 ist er durchweg Subjekt.

Weder Vir. ill. noch Ampelius bieten einen so kunstvollen Aufbau wie Florus. Manches ist umgestaltet und vergrößert. Gleich aber ist bei allen beiden wie bei Florus die Gleichgültigkeit, mit der die Folge der Ereignisse und überhaupt die geschichtlichen Tatsachen behandelt werden. Es fällt schwer zu glauben, daß die drei Schilderungen voneinander unabhängig seien. Laufen doch auch sonst Fäden von Florus zu den beiden andern Schriften³⁾.

Aber daß Vir. ill. und Ampelius durch Florus selbst beeinflußt seien, ist nicht wahrscheinlich. Entscheidend spricht dagegen die Tatsache, daß auch Val. Max. III 8, 2 die Diktatur des Fabius nach der Schlacht bei Cannae statt nach der am Trasimennischen See ansetzt: *quid? in bello gerendo nonne par eius (sc. Fabii) constantia? imperium Romanum Cannensi proelio paene destructum vix sufficere ad exercitus comparandos videbatur, itaque frustrari et eludere* (Serv. Aen. VI 845 *cum Hannibalis impetum ferre non posset, mora eum elusit*) *Poenorum impetus quam manum cum hic tota acie conserere melius ratus . . . ut Scipio pugnando, ita hic non dimicando maxime civitati nostrae succurrisse visus est* (vgl. Flor. I 22, 37 *novam de Hannibale victoriam commentus est, non pugnare*). Valerius Maximus hat sich grobe Verstöße gegen die geschichtliche Wahrheit zu schulden kommen lassen. Deshalb könnte man leicht ihn selbst für die Verschiebung verantwortlich machen. Aber da sie sich auch bei Florus, Vir. ill. und Ampelius findet, liegt doch wohl bei allen dieselbe Darstellung zugrunde. Also muß die Ausgestaltung von Hannibals Leben bereits vor Valerius stattgefunden haben. Da wir diesen einerseits und Ampelius sowie Vir. ill. andererseits mit Hygins Schriften *Exempla* und *De viris illustribus* in Verbindung bringen können, dürfen wir annehmen, daß dessen Hannibalvita die Grundlage für die genannten Schriften gebildet hat. Es fällt einem nicht leicht sich vorzustellen, daß Hygin mit den geschichtlichen Tatsachen so frei umgesprungen sein sollte, wie wir das für die Vorlage jener Schriftsteller voraussetzen müssen. Aber für die Biographie gelten andere Gesetze als für die Geschichtsschrei-

3) Hierüber wird in einer Arbeit gehandelt, die in den Sitzungsberichten der Bayrischen Akademie erscheinen soll.

bung: Dessen war sich Plutarch bewußt, wenn er sagt: οὔτε γὰρ ἱστορίας γράφομεν ἀλλὰ βίους (Alex. 1, 2). Deshalb ist es vielleicht doch nicht unmöglich, daß Hygin um der künstlerischen Wirkung willen die geschichtliche Folge preisgegeben hatte, obgleich wir natürlich den späteren Bearbeitern des Stoffes Selbständigkeit in der Ausgestaltung zugestehen müssen.

Erlangen

Alfred Klotz

DAS CENTENARIUM UND SEINE METROLOGISCHE UMWELT

Die meisten Maßangaben ¹⁾ zu dem antiken 'Zentner' sagen uns nicht mehr, als schon sein Name andeutet: es ist ein Gewicht von 100 Pfund. Von den wenigen Maßtexten, die mehr enthalten — es sind ihrer, wie wir sehen werden, nur vier griechische — ist gerade der wichtigste der rätselhafteste. Er ist am wichtigsten, weil nur er besagt, daß das *centenarium* den Kopf (ἀρχή, *principium*) eines Ölmaß-Systems bildete; er ist am rätselhaftesten, weil seine zahlenmäßigen Angaben von dem Volumen und dem Verhältnis des *centenarium* zu einem anderen Ölmaß, dem Metreten, dermaßen trümmerhaft sind, daß sie bisher unverständlich blieben und zu unrichtigen Auslegungen und Vorstellungen führten. Die folgenden Ausführungen wollen diesem Übelstand ein Ende bereiten. Zu diesem Zweck verfolgen sie vornehmlich vier Ziele: erstens das Wesen des Öl-*centenarium* und seine Stellung im Bereich der antiken Maßsysteme darzulegen, zweitens den kranken Text jener Maßangabe zu heilen, drittens die Bedeutung der Ölsextare zu klären und viertens den Sinn der sog. Georgiker-Tafel ins rechte Licht zu stellen.

Die Untersuchung wird behutsam Schritt für Schritt, wie es das schlüpfrige und tückische Gelände der antiken Metrologie erheischt, auf die vier gesteckten Ziele losgehen. Es

¹⁾ Vgl. Metrol. script. II 183 und 234: κεντηνάριον und *centenarium*. Thes. ling. lat. C 813, 3—32.